



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Illegale Altreifenlager in Sachsen-Anhalt (II)

Kleine Anfrage - KA 7/616

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Es wird Bezug genommen auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Illegale Altreifenlager in Sachsen-Anhalt“ vom 13. Februar 2017 (Drs. 7/1000). In dieser trägt die Landesregierung vor, dass „an keinem Standort in Sachsen-Anhalt eine Anlage zur Lagerung von Altreifen ohne die dementsprechend erforderliche Genehmigung betrieben“ wird.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

- 1. Ist der Landesregierung das Altreifenlager in der Stadt Weißenfels, Ortsteil Borau, Tiefweiden bekannt?**

Ja.

- 2. Liegt für das in Frage 1 genannte Altreifenlager eine behördliche Genehmigung vor?**

Nein.

Das Altreifenlager in der Stadt Weißenfels, Ortsteil Borau, Tiefweiden ist von der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Illegale Altreifenlager in Sachsen-Anhalt“ vom 13. Februar 2017 (Drs. 7/1000) nicht erfasst, da es nicht mehr betrieben wird. Die Unterscheidung zwischen Errichtung und Betrieb ist wichtig, da der Betrieb einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage ohne die erforderliche Genehmigung nach § 327 StGB strafbar

ist, während die Errichtung einer solchen Anlage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes lediglich eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Genehmigung für das Altreifenlager erteilt?

Entfällt.